

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Heilige Zeitung des Bezirks

Besitzpreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde-Verbands-Bürokontor
Nr. 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postleitziffernkontor Dresden 12548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile kostet 20 Reichspfennige. Einzelne und
Reklame 80 Reichspfennige

Verantwortlicher Redakteur: Helix Behne. — Druck und Verlag: Carl Behne in Dippoldiswalde.

Nr. 124

Freitag, am 30 Mai 1930

96. Jahrgang

Wegen Vornahme von Bauarbeiten wird die Pöbelkaffstraße von Kilometer 0,400 Abzweigung des Weges nach Nieder-Schönfeld „Filzweg“ bis Kilometer 1,6 Abzweigung des Weges nach Schönfeld vom 2. bis 5. Juni 1930 für den Autoverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über den „Bier-“ und „Filzweg“.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
am 27. Mai 1930. L. II/18 Allg.

Das im Grundbuch für Höchendorf Blatt 129 auf den Namen der Clara verw. Eros verw. gen. Ruster geb. Widemann in Höchendorf, des Apothekermeisters Dr. Karl Kurt Eros in Berlin, des Kaufmanns Karl Robert Eros in Berlin und der Marie Julie verehel. Eros geb. Eros in Breslau eingetragene Grundstück soll am

22. Juli 1930, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 14,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 35.000 RM. geschätzt. — Die Grundversicherungssumme beträgt 21.000 RM.; sie entspricht dem Friedensdoppe vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). — Das Grundstück liegt im Dorf Höchendorf südlich der von Dippoldiswalde nach Eule Krone führenden Reichsstraße und besteht aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Tier- und Obsthof sowie Alterland.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen des Grundstück betreffenden Nachschreibungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Beifriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Juli 1929 verkaufsoffenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschienen waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusuchen.

Wer ein der Versteigerung entgegensehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auftrags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls unter dem Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Dippoldiswalde, den 19. Mai 1930. Das Amtsgericht.

Straßenperrung.

Wegen Ausführung von Bauarbeiten wird der Tannenflussweg im Staatsforstort Bärenfels vom 2. bis 21. Juni 1930 für allen Autoverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird auf den Stempelsteinweg (über Seede) und auf den Kunden-Sternweg (Staatsstraße von Reichenfeld nach der Grauenstein-Lipper Straße) verwiesen.

Bärenfels, am 28. Mai 1930. Forstamt Bärenfels.

Obercarsdorf

Übung der Pflichtfeuerwehr

Sonnabend, den 31. d. M., abends 1/2 Uhr

Näheres örtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat

Örtliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Ein heiterer, blauer Himmel wiede am gestrigen Himmelfahrtstag die Schläfer. Manche verließen schon frühzeitig ihr Heim, um zu der geplanten Wanderung nicht zu spät zu kommen. Himmelfahrtstag ist Wandertag. Da gehts hinaus ins Freie, zumal bei solch herrlichem Wetter, wie gestern. Die Mitglieder des Männergesangsvereins fuhren mit dem Frühzuge nach Dresden und unternahmen nach einer Dampferfahrt eine Wanderung durch Reppgrund zur Reppmühle, weiter nach der Meizmühle und durch den Friedrichsgrund hinab nach Pillnitz, von wo sie der Dampfer wieder nach Dresden und der Zug nach Hause brachte. Der MGV Eintracht fuhr mit Autos über Dresden am rechten Elbufer entlang über Pillnitz nach Mockenhau bei Coswig, um dem dortigen Verein einen Besuch zu machen. Mit diesem wurde nach dem Mittagessen eine Wanderung nach dem Utewalder Grund unternommen, wobei manch fröhliches Lied erklang. Bei eintretender Dunkelheit wurde dann die Heimfahrt angereten, gegen 11 Uhr trafen die Sänger in ihrem Stammlosal, der Reichskrone, wieder ein. Auf verschiedenen Wegen marschierten die einzelnen Abteilungen des Allgemeinen Turnvereins (D. T.) nach dem Rathaus Oberhäslich, der Verein „Gild zu!“ wanderte nach Nabenaus. Andere Vereine hatten sich noch andere Ziele gewählt. Umgekehrt hielten auf ihrem Durchmarsch manche Vereine und Wandergruppen in Dippoldiswalde Einkehr. Bis zum Spätnachmittag hielt das Weiter aus. Über Himmelfahrt ohne Gewitterregen ist ein Unding. In der 7. Nachmittagsstunde öffnete der Himmel doch recht unvermutet seine Schleifen und trieb alles unter ein schützendes Dach. Manch leichtes Sommerkleid, manch schöner, neuer Strohhut wurde dabei tüchtig eingeweicht. Gegenüber anderen Jahren ließ der Verkehr aber doch zu wünschen übrig. Man hatte auf mehr gerechnet. Die Eisenbahn konnte ihn glatt bewältigen, auch die staatlichen

Länderkonferenz gegen Frit.

Vor einer neuen Sperrung der Zuflüsse für Thüringen.

Am Mittwoch trat in Berlin die vom Reichsinnenminister Dr. Wirth einberufene Konferenz der Länderminister zusammen, die sich mit den Richtlinien der Polizeiaufgaben und mit den Differenzen zwischen Thüringen und dem Reich beschäftigte. Fast alle deutschen Länder waren durch ihre Inneminister vertreten. Für Thüringen war Staatsminister Dr. Baum anwesend. Neben den Verlauf der Sitzung wird amtlich mitgeteilt:

Unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Wirth beschäftigte sich die Konferenz der Inneminister, auf der sämtliche Länder vertreten waren, mit den Grundsätzen für die Gewährung von Reichszuschüssen für polizeiliche Zwecke an die Länder. Der Reichsinnenminister wies einleitend auf die grundlegende Bedeutung der Frage hin, die von Thüringen durch die Berufung von Nationalsozialisten in leitende Stellen der Thüringer Landespolizei aufgetreten sei. Er legte die geschilderte Entwicklung der erwähnten Grundsätze dar und stellte fest, daß die Einstellung von Nationalsozialisten mit dem unpolitischen Charakter der Schupolizei, wie ihn Abfall 1 Biffer 8 der Grundsätze ausdrücklich und unbedingt forderte, unvereinbar sei.

Da nach Abfall 2 Satz 1 der Grundsätze das Reich sich zur Zahlung nur unter der Voraussetzung der unabdingbaren Innehaltung der erwähnten Grundsätze verpflichtet hat, stellte der Reichsminister des Innern fest, daß die Gewährung von Reichszuschüssen an Thüringen wegfallen müsse, falls das thüringische Staatsministerium auf seiner Absicht bestünde, die für leitende Stellen der Thüringer Polizei in Aussicht genommenen Nationalsozialisten zu ernennen.

In der Aussprache wurde von verschiedenen Seiten der revolutionäre Charakter der NSDAP, herausgehoben und entsprechendes Material vorgebracht. Es herrschte die einmütige Auffassung, daß den verlagsfeindlichen Bestrebungen dieser Partei mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengestellt werden müsse. Abschließend richtete der Reichsminister des Innern an Staatsminister Baum die eindringliche Forderung, die beabsichtigte Gewaltung von Nationalsozialisten in die Thüringer Polizei auszugeben und erklärte, daß, falls dieses Ereignis erfolglos bleibe, er sich für verpflichtet halte, die Zahlung weiterer Reichszuschüsse einzustellen. Dies ist so mehr, als auch der Verlauf der Aussprache seine grundsätzliche Auffassung bestätigt habe.

Staatsminister Baum teilte mit, daß die in Frage stehenden Ernennungen unter der Voraussetzung erfolgen seien, daß der Thüringische Landtag, was erst am 24. Juni möglich sei, die entsprechenden Blankstellen bevolligen werde.

Der Reichsminister des Innern erklärte darauf, daß er sofort ein formelles Ersuchen an das thüringische Staatsministerium richten werde, seinen Beschluss, soweit Nationalsozialisten in Frage kämen, rückgängig zu machen.

Dr. Frits verbietet die „Eisenacher Volkszeitung“.

Das thüringische Inneministerium hat die sozialdemokratische „Eisenacher Volkszeitung“ wegen eines angeblich den Minister Dr. Frits beleidigenden Lebhaft auf Grund des Republikschutzgesetzes für 14 Tage verboten.

Kraftwagen waren nicht übermäßig beliebt. Selbst die Zahl der Privatwagen war nicht so groß, wie manch andermal. Warum? Einmal läßt es die allgemeine schlechte Lage nicht zu, und dann lag der Feiertag zu sehr am Montagabend. Bei vielen mag Geldmangel die treibende Kraft gewesen sein, zu Hause zu bleiben, und auf Pfingsten zu sparen. Auch die Hygiene-Ausstellung mag manchen in Dresden zurückgehalten haben. Hoffen wir auf ein gleich schönes Wetter für die Pfingstfeiertage.

Dippoldiswalde. Während die hiesigen M.-G.-Vereine ihre Himmelfahrtspartien nach auswärts unternahmen, hatte sich der M.-G.-V. von Falkenau Dippoldiswalde zum Ziele gestellt. Ein geborener Dippoldiswalder, Ernst Schmidt, Sohn des Strumpfwirkers Schmidt, hatte seine Sangesbrüder aufgefordert, seiner Vaterstadt einen Besuch abzustatten. Diesem Wunsch war zahlreich Folge geleistet worden. Nach einer Besichtigung der Talsperre Malter hielten die Sänger Einlaß in der Reichsstadt, um nach Besichtigung der Stadt noch einen Abholtstrunk im Bahnhotel zu nehmen, wobei sie ihren Vereinsänger spruch „Mein deutsches Land, mein deutsches Lied in Ewigkeit dich Gott behält“ erfüllten ließen, den Spruch, der gleichzeitig der FahnenSpruch des M.-G.-V. „Eintracht“ Dippoldiswalde ist. Dadurch wurde ein Sänger der Eintracht aufmerksam auf die Falkenauer Sänger und begrüßte sie im Namen seines Vereins. Mit dem Abendzuge muhten die Gäste, wenn auch ungern, ihre Rückfahrt anstreben.

Dippoldiswalde. Gestern gegen Mittag wurde beim Laufen der Talsperre die Leiche des ca. 20-jährigen Renisch aus der Talsperre gelandet. R. war seit seinem 10. Lebensjahr bei Schmiedemeister Walther in Reinholdshain in Pflege. Aus Angst vor zu erwartender Strafe entzerrte er sich vor drei Wochen von dort. Die Leiche wurde nach der hiesigen Friedhofsschule überführt, wo durch die hiesige Polizei die Personale festgestellt wurden.

Die nächste Bezirksversammlung der Hausbesitzer findet voraussichtlich am 15. Juni in Kreischa statt.

Reichstädt. Gestern vormittag, als Frau Sandig aus Beerwalde mit ihrem Fahrrade, von zuhause kommend, am Gemeindeamt in Reichstädt vorüberfuhr, um nach Obercarsdorf zu fahren, kam ein Knabe rückwärts aus einem Grundstück gelaufen. Um ihm auszuweichen, mußte sie schnell bremsen. Infolgedessen stürzte sie und verletzte sich schwer an Beinen, Händen und Kopf, so daß sie nicht weiter fahren konnte. Sattlermeister Liechner verband ihre Wunden. Mit Auto eines Dippoldiswalder Geschäftsmannes wurde die Verletzte in ihre Wohnung nach Beerwalde gebracht, wo ihr dann die erste ärztliche Hilfe zuteil wurde.

Reichstädt. Der Jugendverein hält, wie alljährlich, am kommenden Sonntag, sein diesjähriges Vogelschießen im oberen Gasthof ab. Um 1 Uhr ist eine Versammlung in der Gastrirtschaft „zu den Linden“ angelegt, an der sich gegen 1/2 Uhr Städte zum Festzug anschließen. Während dieser Zeit findet Gartenkonzert statt. Der Festzug bewegt sich erst ins Oberdorf zur Einholung des Schülkönigs, dann zurück und ins Unterdorf zur Schülkönigin. Von da aus Festzug nach dem Festplatz. (Siehe Inserat).

Wurzen. Am Montag stürzte das etwa ein Jahr alte Kind Ilse Dier aus dem Fenster im zweiten Stockwerk der im Stadthaus gelegenen Wohnung der Eltern auf den gepflasterten Vorplatz. Das Kind entglitt plötzlich den Händen des mit ihm am Fenster stehenden Großvaters. An den erlitten schweren inneren Verlebungen und einem Oberschenkelbruch ist das Kind noch vor Eintreffen eines Arztes gestorben. Eine Fahrlässigkeit des Großvaters dürfte nicht in Frage kommen.

Stolpen. An der Kurve beim Kriegerdenkmal in Rennersdorf geriet ein Motorrad, auf dessen Beifahrer die 25 Jahre alte Frau des Fahrers saß, in ein tiefes Wagengleis und schlug um. Die junge Frau brach, trotzdem das Rad langsam fuhr, auf der Stelle das Genick und war sofort tot. Der Fahrer erlitt nur leichte Wunden. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte keine Hilfe bringen. Die jungen Leute wollten nach einem Nachbardorf fahren.

Chemnitz. Das Schöffengericht verurteilte den Aluminiumspezialgeschäftsinhaber Wilde, früheren ehrenamtlichen Kassierer des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Sektion Chemnitz, wegen Unterschlagung von dem ihm anvertraut gewesenen Gelde in Höhe von 18.600 Mark zu 6 Monaten Gefängnis. Die Unterschlagungen erstreckten sich auf den Zeitraum von Anfang 1927 bis Ende 1929. Es ist festgestellt, daß Wilde den größten Teil der Summe seinem Schwager zu einer verfehlten Geschäftsgründung gelehen hat, wovon er keinen Pfennig zurückbekam. Das übrige hat er in sein schlechthendes Geschäft gestellt, um es über Wasser zu halten. Für persönliche Zwecke oder Luxusausgaben ist nichts verwendet worden.

Wetter für morgen:

Zeitweise auftrittende Winde vorzugsweise aus nördlichen Richtungen; zumeist stärker bewölkt. Im Anschluß an Gewitter tagsüber kühleres Wetter mit zeitweise auftretenden Niederschlägen.